

## Editorial

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

so mancher angestellt tätiger Arbeits- bzw. Betriebsmediziner stellt sich irgendwann die Frage, ob der Weg in die Selbstständigkeit eine Alternative zum oft frustrierenden Angestelltensein ist.

Eine sorgfältige Planung ist das A und O auf dem Weg zur Selbstständigkeit und der Weg zum Erfolg. Die Planung für eine Praxisübernahme oder Neugründung sollte möglichst schon mindestens zwölf Monate im Voraus beginnen.

Für eine Praxisneugründung spricht, dass der Standort sorgfältig ausgewählt werden kann und die Investitionshöhe ausgewogen ist. Der Neugründer kann seine Praxis nach eigenen Vorstellungen gestalten und planen. Schwierigkeiten können auftreten, da kein fester Kundenstamm übernommen werden kann. Auch muss der Arzt zunächst für die Bekanntheit seiner Praxis sorgen.

Gründliche Organisation gibt in jedem Fall Sicherheit und ein betriebswirtschaftlicher Berater sollte hinzugezogen werden, um Risiken und Chancen zu überprüfen. Wenn auch die Beweggründe sich niederzulassen oft sehr unterschiedlich sind, so müssen doch immer die gleichen Gedankenschritte gemacht werden.

Bei der Planung sollten auch stets die familiären Rahmenbedingungen beachtet werden, und dies nicht bezüglich der aktuellen Situation, sondern auch in Anbetracht der mittelfristigen Planung. Denn eine alleinverdienende Ärztin mit zwei Kindern hat meist weniger finanziellen Spielraum als eine Ärztin in einer kinderlosen Partnerschaft. Die finanzielle Planung ist also von großer Bedeutung. Während die Kosten bei der Praxisgründung gleich zu Beginn auf einen Schlag das Konto stark belasten, tröpfelt der Umsatz am Anfang nur spärlich herein. Ebenfalls ist zu beachten, dass manche Kosten erst wesentlich später auf den Arzt in vollem Umfang zukommen, wie zum Beispiel die Altersvorsorge, die Einkommensteuer oder die Sozialversicherung. Dabei muss immer bedacht werden, dass eine eigene Praxis auch mehr finanzielle Verantwortung

bedeutet. Während im Angestelltenverhältnis die Haftung keine Frage war, muss ein Unternehmer die Verantwortung übernehmen.

Die Wahl der Praxisräume ist eine weitreichende Entscheidung, denn damit geht auch die Frage einher: Wo möchte ich alt werden? Daher ist eine gewissenhafte Standortanalyse, egal ob bei einer Niederlassung oder Praxisübernahme, von großem Wert. Denn eine langfristige, gesicherte Existenz benötigt ein solides Fundament.

Doch nicht das Objekt selbst sollte sorgfältig ausgewählt werden, auch auf die Planung der Gestaltung der Innenräume sollte großen Wert gelegt werden. In ansprechend gestalteten Räumen fühlen sich nicht nur die Probanden wohl, sondern sie wirken sich auch auf das Arbeitsklima aus.

Immer mehr Menschen nutzen das Internet und somit bildet das World Wide Web auch eine Möglichkeit die Praxis angemessen zu präsentieren. Der Internetauftritt kann eine Zusammenstellung interessanter Informationen beinhalten, aber ebenso Qualifikationen und Zusatzausbildungen aufzeigen. Jedoch müssen auch beim Internetauftritt die Auflagen durch den Gesetzgeber beachtet werden, um nicht mit den Werbeverböten der Heilberufe in Konflikt zu geraten. Unter berufswidriger Werbung ist eine anpreisende, vergleichende oder irreführende Werbung zu verstehen.

Um diese und andere Frage zu beantworten plant der BsAfB Seminare für niederlassungswillige und selbstständige Arbeitsmediziner/Betriebsmediziner, die Anregungen suchen – aus der Praxis für die Praxis.

Wie immer wünsche ich Ihnen beim Lesen dieser Ausgabe der Praktischen Arbeitsmedizin den erhofften Informationsgewinn und danke für Ihr Interesse.

Ihre  
Silke Kretzschmar  
Fachärztin für Arbeitsmedizin  
Stellvertretende Vorsitzende des BsAfB  
E-Mail: [silke.kretzschmar@bsafb.de](mailto:silke.kretzschmar@bsafb.de)



Silke Kretzschmar  
(Photo : Grysa)

Die Online-Anmeldung und Informationen zu den geplanten Praxisseminaren finden Sie auf der Internetseite des BsAfB:

[www.bsafb.de](http://www.bsafb.de) → Praxisseminare